Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 4 (1888)

Heft: 12

Artikel: Neues praktisches Politikverfahren

Autor: Köhler, Louis

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578064

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Das Poliren ist noch auf demselben Standpunkte, auf dem es sich vor 100 Jahren befand; auch ist die Politur dieselbe geblieben, ohne wesentliche Bersbesserung und doch ist das ganze Bersfahren ein sehr mangelhaftes und uns

vollkommenes und das Aussichlagen des Oeles und Blinds werden der schönsten Arbeiten ist bei diesem Verfahren gar nicht zu vermeiden.

Nach jahrelanger Arbeit und vielen Versuchen ist es mir gelungen, ein Versahren zu erlangen, welches alle diese Nachtheile vermeiden und die Arbeit noch als eine viel bessere und leichtere erscheinen läßt.

Zuerst soll das Poliren nicht eher vorgenommen werden, als dis die ganze Arbeit und sei es die verwickeltste, von dem Arbeiter mit Hobel, Ziehklinge und Glaspapier fertig gestellt ist. Man soll nicht stückweise poliren, denn dadurch leidet die Arbeit und man erschwert sich dieselbe.

Soll fein Del aus der Politur schlagen, so darf feines in das Holz gebracht werden, was bei dem alten Verfahren

*) Diesen sehr beachtenswerthen Artikel entnehmen wir dem uns soeden zugegangenen 87. Bande der bei Hartleben in Wien in zweiter Auflage erscheinenden chemisch-technischen Bibliothek, bestitelt: "Die technischen Vollendungsarbeiten der Holzindustrie".

massenhaft geschieht, wodurch die Arbeit verdorben wird. Das Beizen und alle sonstigen Vorrichtungen sollen vorher geschehen, es soll trocken abgeschliffen werden mit Glaspapier und die ganze Arbeit so vorgerichtet sein, daß sie zum Posliren fertig ist. Die Amerikaner haben ein Versahren, welches ich aus eigener Erfahrung kennen gelernt habe und allen andern Methoden vorziehen würde, wenn es eben in unserem Klima aussihrbar wäre. Sbenso wenig als die Amerikaner mit Spiritus und Schellack arbeiten können, gerade so wenig können wir nach amerikanischer Art lackiren und poliren, denn das Trocknen würde zu lange Zeit beanspruchen. Im Uedrigen sind wir nicht im Stande eine Arbeit so zu poliren, wie es die Amerikaner thun, deren Berschren den Arbeiten eine Dauer und Güte sichert, welche wir nicht annähernd zu erreichen bermögen.

Da nun das eigentliche amerikanische Verfahren bei uns nicht ausführbar ist, so habe ich ein ähnliches, auf derselben Behandlung beruhendes, mit Spiritus und Schellack ausgedacht, ervroht und als sehr aut und portheilhaft bekunden.

dacht, erprobt und als sehr gut und vortheilhaft befunden. Mit Gülfe des Hrn. Prof. Dr. Will dahier gelang es mir, einen Spirituslack herzurichten, der allen Anforderungen entspricht, sogar in Bezug auf Billigkeit, weil jeder Arbeiter sich denselben selbst bereiten kann und der alle dis jetzt im Handel vorkommenden Lacke an Güte und Brauchbarkeit übertrifft. Den Lack werde ich in Nachstehendem näher desichreiben; durch denselben wird auch zu gleicher Zeit die

Politur gewonnen. Soll kein Del ausschlagen, jo barf bas Holz nicht bamit getränkt fein; ftatt nun bas Holz burch Del oder Talg mit Bimsstein zu schleifen, wird, nachdem die Arbeit durch Beizen und alle dazu nöthigen Vorbereitun= gen hergerichtet ist, dasselbe mit dem Lack mittelft eines so= genannten Dachspinsels überftrichen. Dies geht rasch, weil ber Lack sofort trodnet. Das öftere Auftragen bes Lackes geschieht nach Bedarf so lange, bis ein sogenannter Grund auf ber ganzen Arbeit hergestellt ift. Porose Hölzer ver= langen natürlich mehr Lack, als hartes und schlichtes. Ift nun diese Arbeit mit Verständniß ausgeführt, so wird bas Ganze mit einem dazu bereiteten Präparate (welches weiter unten angegeben wird) mittelft mäßig guten Deles abge= schliffen. Das Präparat hat die Eigenschaft, daß es mit leichter Mühe in alle Vertiefungen hineingepreßt werden fann, wodurch man im Stande ift, überall hineinzukommen, ja sogar werden durch das Verfahren unsaubere Stellen verbessert. Ist die Fläche des Lackes vollkommen abgeschliffen, fo wird die ganze Arbeit fauber abgeputt und vom Del ge= reinigt; die Arbeit muß alsdann jenes Aussehen haben. welches der Tischler als Grund bezeichnet.

Nun schreitet man zum Poliren. Das Poliren nach alter Art geschieht ohne alles Verständniß selbst bei den tüchstigsten Arbeitern; es ist ein Wischen mit Del und starker Politur, so daß die Finger und Hände der Arbeiter abscheu-

lich aussehen.

So wenig als Del in das Holz eindringen darf, so wenig darf Del in der Politur enthalten sein, wenn daszselbe nicht schadhaft wirken soll. Allso man beachte: kein Del in die Politur dis zum Fertigmachen, d. h. dis zu dem sogen. Abpoliren. Die Politur wird durch Lack gewonnen und soll von dünner Beschaffenheit sein, wodurch sie die Eigenschaft besitzt, bei der Arbeit zu sließen und wobei blinde Stellen und bergleichen nicht vorkommen können. Das Poliren geschieht mit einem mäßigen seinenen Lappen und ist der wollene Lappen oder die Watte nicht von Köthen, sonzbern ganz entbehrlich.

Ein leichter leinener Lappen genügt, damit man mit leichter Mühe alle Vertiefungen und Eden treffen kann. Das Auftragen von Politur geschieht naß und soll der Lappen nie trocken werden, da hierdurch ein Abreiben der auf-

getragenen Politur bewirft würde.

Die einmal berührte Stelle soll und darf nicht eher wieder berührt werden, bis die Politur angezogen und getrocknet hat, so daß man an einem Ende anfängt und am andern aufhört, um wieder vorne anzufangen. Dies Verfahren ift bei einiger Uedung und gutem Willen leicht zu erlernen, auch kann das Poliren von schwächeren Leuten, ja selbst von Frauen und Kindern ausgeführt werden. Der Raum zum Poliren soll ein abgeschiedener sein, damit nicht Staub und Unreinigkeiten die Arbeit verderben.

Das sogen. Abpoliren oder Fertigmachen geschieht, nachbem die aufgetragene Politur ihre gehörige Festigkeit erlangt hat: hier kann noch, um die Arbeit recht gut und schön zu fertigen, das Ganze mit dem vorherbenannten Präparate nochmals leicht abgeschlisten werden, wodurch der Glanz und die Egalität bedeutend erhöht werden. Sogen. grüne Flecken und dergleichen Mängel kommen bei diesem Verfahren nicht vor. Die Politur hat die Eigenschaft, sofort zu trocknen,

wenn kein Del dazu gemischt wird.

Zum Fertigmachen nimmt man etwas Oel, um ben Glanz zu erhöhen, aber nicht mehr als nöthig, was bei einiger lebung leicht zu erlernen ist. Eine so hergerichtete Arbeit ist von langer Dauer und ein Ausschlagen des Oeles oder Blindwerden kommt hiebei nie vor. Das Austragen und Eindringen des Lackes und der Politur bietet den Bors

theil, das Holz vor Hiße und Feuchtigkeit zu schüßen, was allerdings das amerikanische Berfahren in noch größerem Maße bewirkt, weil der Lack in einer stärkeren Schichte auf das Holz aufgetragen wird, ein Berfahren, das aber bei uns nicht ausführbar ist.

Mein Verfahren ist nicht allein vom Tischler anzuwensten, sondern ganz besonders für Drechsler und sonstige Kunstindustrielle von Wichtigkeit. Es bietet überhaupt den Bortheil, daß die Gegenstände durch öfteres Abputzen schöner werden, was in der Natur der Sache liegt, indem dem Lack und der Politur nur durch Reiben Glanz beigebracht wird und es lassen sich größere Flächen durch das sogen. Ballisschen, wie es die Amerikaner nennen, durch Abreiben mit dem Ballen der Hand, ganz besonders glänzend darstellen.

Die Zubereitung des Lackes ist so einsach, daß ihn jeder Arbeiter mit leichter Mühe sich bereiten kann, nur muß er darauf sehen, wenigstens 90prozentigen Spiritus zu erhalten, wie überhaupt nur gute Materialien von Vortheil sind. Man setzt zu 1 l Spiritus, 12 g Körnersach, 12 g guten Schellack und 4 g Benzoë; diese Materialien werden bei mäßiger Wärme in einer Flasche aufgelöst und öfters umgeschüttelt, wie dies bei der Politur auch geschieht. Nach vollständiger Auslösung wird die Flüssigkeit durch ein Filter in einem Glastrichter durchgelassen. Der Trichter wird mit einer Glasplatte verschlossen. Den nicht gelösten Kest dringt man in eine Flasche zurück, wodurch die Politur durch nochsmaliges Ueberschütten gewonnen wird und zwar so lange, dis sein Saß mehr bleibt.

Dieser Lack und diese Politur übertreffen alle von mir bis jett geprüften Lacke des Handels und stellen sich wohlsfeiler. Der Politur werden noch 3—4 g Benzoë zugesett. Das Präparat zum Abschleifen ist ebenfalls sehr einsach, es besteht aus gelbem Wachs, welches gesotten und mit gutem Schlämmbimsstein unter beständigem Umrühren gemischt wird.

Die Mischung wird in eine Schale geleert, wodurch sie handlich gemacht wird und dann damit verfahren wie oben angegeben.

Protofoll

der Delegirtenversammlung des schweiz. Gewerbevereins Sonntag, den 3. Juni 1888, im Kantonsrathsaale in Zug.

Gesetzesentwurf betreffend die Berhältnisse der Gewerbetreibenden. Im Namen des Zentralvorstandes referirt Hr. Autenheimer. Er empfiehlt, auf die Berathung sofort einzutreten.

Hern Hutrag: "Der Vorstand wird eingelaben, bundesgesetzliche Bestimmungen betreffend gewerbliche Schiedsgerichte und die Einführung von Arbeitsbüchern auszuarbeiten und diese Bestimmungen nach erfolgter Durchberathung gemeinsam mit der hentigen Vorlage dem h. Bundesrathe einzureichen."

Hellen verschiedene dringliche Kragen, so und die Bemaach die Fabrikgeles, eine solichen ber Bundesrath den schweizerigen, habe man eine Redisson der Bundesrath den schweize. Gewerbeverein um ein Gutzachten in dieser Frage anging, habe man eine Redisson der Bundesverfassung möglichst vermeiden wollen; nun aber stellen verschiedene dringliche Fragen, so u. A. diesenige der obligatorischen Unfallversicherung und die weitere Ausbehnung des Fabrikgesetes, eine solche Kevision in nähere Ausschnung des Fabrikgesetes, eine solche Kevision in nähere Ausschung dies Frage nahe, ob nicht der Schweizerische Gewerbeverein mit Kückstcht hierauf die Gewerbegesetzgebung in größerem Umfange in Berathung ziehen wolle, als dies durch die hentige Vorlage geschehe.